

Mit Weitsicht für einen blühenden Kanton Thurgau

Die Thurgauer Regierung hat unseren Kanton mit seiner Finanz- und Steuerpolitik der letzten Jahre von den hintersten Rängen in eine gute Position gebracht. Steuerentlastungen konnten in grossem Umfang gewährt werden. Die Erfüllung der Staatsaufgaben konnte auf hohem Niveau ohne Einschränkungen erfüllt und sogar noch verbessert werden. Dank hervorragender Finanzlage kann die Attraktivität unseres Wohn- und Wirtschaftsstandortes mit der bevorstehenden Steuergesetzrevision nochmals gesteigert werden. Diesen Fortschritt wollen wir mit einem weitsichtigen Ja zur Steuergesetzrevision ermöglichen. Der Fortschritt darf auf keinen Fall aufgrund einer zu kritischen Haltung bei Detailfragen und schon gar nicht wegen irreführenden Informationen verhindert werden.

Das Steuersystem ist dank grosser Sozialabzüge gerecht und entlastet entgegen irreführender Informationen gewisser Gegner vor allem Familien im unteren Einkommensbereich. Die besser Verdienenden zahlen immer noch wesentlich mehr. Eine Familie mit einem steuerbaren Jahreseinkommen von 50'000 Franken bezahlt zum Beispiel 3275 Franken Steuern, was etwa 6.5 % vom steuerbaren Einkommen ausmacht. Die gleiche Familie mit 200'000 Franken steuerbarem Einkommen zahlt 31'152 Franken, also fast 10 Mal mehr bei nur 4 Mal grösserem Einkommen. Diese Familie in unteren Einkommensbereichen kommt bei der vorgeschlagenen Alternative einer Steuerfussenkung von 15 % wesentlich schlechter weg. Die Aussage, dass von einer Flat Rate Tax vor allem Grossverdiener profitieren und die tieferen Einkommen von einer Steuerfussenkung, ist wie obiges Beispiel zeigt, schlichtweg falsch.

Auch die Neinsager bestätigen, dass sich die Thurgauer Steuerpolitik in den letzten Jahren durch massvolle, verkraftbare Schritte auszeichnete. Diese Steuerpolitik war weitgehend von strukturellen Steueranpassungen geprägt und nur untergeordnet von Steuerfussenkungen. Mit strukturellen Anpassungen können Schwachpunkte gezielt beseitigt werden. Die Forderung, dass alle Steuerzahler im gleichen prozentualen Ausmass entlastet werden, ist über den ganzen Zeitraum seit 1999 mit 7 Steuergesetzrevisionen sogar mehr oder weniger eingehalten. Nur die unteren Einkommen wurden stärker entlastet, was gerade für diese Betroffenen eine Wohltat war.

Die Steuergesetzrevision kommt gerade zum richtigen Zeitpunkt. Steuerentlastungen sind gemäss Wirtschaftswissenschaft die besten Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft. Dank guten Jahren konnten Kanton und Gemeinden erhebliche Reserven anlegen. Allein der Kanton hat in den letzten 10 Jahren rund 550 Millionen Franken auf die Seite gelegt. Dank daraus entstandenen grossen Reserven ist für schwierige Zeiten vorgesorgt. Wir können deshalb die Steuergesetzrevision gut verantworten. Übrigens würden die von den Gegnern geforderten 15 % Steuerfussenkung sogar höhere Steuerauffälle verursachen. Befürworter und Gegner sind sich einig, dass die Entlastung verkraftbar ist.

Ein wichtiges Ziel dieser Steuergesetzrevision ist auch die Bestandespflege. Günstigere Steuerlasten in Nachbarkantonen führen zu Abwanderungen, insbesondere in den Randgebieten. Bei den oberen Einkommen steht der Thurgau gegenüber allen Nachbarkantonen schlechter da. Gegenüber dem



Steuerentlastung für alle am 27. September 2009

**LEBENS
LUST
STATT
STEUERFRUST**

Kanton Zürich sind wir in allen Einkommensklassen unterlegen. Mit einem Ja zur Steuergesetzrevision können wir in vielen Bereichen einholen. Das dämmt die Gefahr von Abwanderungen in Nachbarkantone. Die Verluste aus Abwanderungen würden vor allem den Mittelstand belasten. Es gibt bereits jetzt schon viele Thurgauer, welche ihren Steuersitz in Nachbarkantonen oder gar weiter weg haben.

Das Volk in Obwalden hat die Flat Rate Tax in der Volksabstimmung vom 16. Dezember 2007 mit einer deutlichen Ja-Mehrheit von 90.7 % angenommen. In einem Zwischenbericht wird das System nach fast 2 Jahren erfolgreich beurteilt. Die Thurgauer Lösung ist in den unteren Einkommensbereichen aufgrund der hohen Sozialabzüge wesentlich besser und ist in den oberen Einkommensbereichen moderater. Deshalb wird die Thurgauer Lösung von Fachleuten als sozialverträglich und segensreich beurteilt.

Die Vorteile des neuen Systems überwiegen. Die Benachteiligung von Alleinstehenden wird korrigiert. Ehepaare werden gegenüber Konkubinatspaaren nicht mehr benachteiligt. Mehr Leistung wird wieder honoriert und nicht mehr bestraft. Familien geniessen grosse Verbesserungen. Neben den bisherigen Abzügen, welche weiterhin in gleichem Umfang gelten, kommen zusätzlich neue Sozialabzüge bis 31'400 Franken hinzu.

Diese Steuergesetzrevision ist ein weiterer Schritt zur Steigerung der Attraktivität unseres Wohn- und Wirtschaftsstandortes Thurgau. Mit einem weitsichtigen Ja zur Steuergesetzrevision leisten wir einen positiven Beitrag zu einer blühenden Weiterentwicklung des Thurgaus.

Spendenkonto: Thurgauer Kantonalbank, 8570 Weinfelden, Konto: 85-123-0
IBAN CH34 0078 4012 5366 7200 1
Überparteiliches Konto, „Steuerentlastung für alle“, 8570 Weinfelden

Website: Auf unserer Website www.steuerentlastung-fuer-alle.ch sind detaillierte Informationen zur Steuergesetzrevision aufgeschaltet.

Richard Nägeli, Leiter Komitee Steuerentlastung für alle, 14. September 2009